

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61

612 LaCo KeSB

Vorlagen-Nummer

**0686/2016**

Freigabedatum

29.03.2016

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Teilaufhebung des Durchführungsplanes 64449/02**

**- Satzungsbeschluss -**

**Arbeitstitel: Clarenbachstraße in Köln-Lindenthal**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	10.05.2016

### Beschluss:

Der Rat beschließt die Teilaufhebung des Durchführungsplanes 64449/02 für das Gebiet zwischen Aachener Straße, Universitätsstraße, Dürener Straße und Klosterstraße in Köln-Lindenthal —Arbeitstitel: Clarenbachstraße in Köln-Lindenthal— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Das Erzbistum Köln beabsichtigt, ein neues Schul- und Wohngebäude, in bis zu viergeschossiger Bauweise mit Tiefgarage, entlang der Clarenbachstraße neu zu errichten. Die Tiefgaragenzufahrt liegt hierbei im öffentlichen Straßenland und widerspricht den Festsetzungen des Durchführungsplanes.

Zur Realisierung dieses städtebaulich wünschenswerten Vorhabens ist es erforderlich, die im bestehenden Durchführungsplan festgesetzten Bau- und Straßenfluchtlinien durch die Teilaufhebung des Durchführungsplanes 64449/02 in einem förmlichen Verfahren nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB aufzuheben.

**Vorberatungen:****Einleitungs- und Offenlagebeschluss**

Stadtentwicklungsausschuss	03.12.2015	TOP 11.2	einstimmig zugestimmt
Bezirksvertretung Lindenthal	07.12.2015	TOP 9.2.2	einstimmig zugestimmt

Die öffentliche Auslegung der Teilaufhebung fand in der Zeit vom 21.01. bis 22.02.2016 statt. Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

**Anlagen**

- 1 Geltungsbereich des Durchführungsplanes
- 2 Begründung nach § 9 Absatz 8 Baugesetzbuch
- 3 Geltungsbereich der Teilaufhebung